Stadt Owen

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderats

In der Sitzung vom **11. November 2025** befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Stadtrecht
   Hundesteuer
   Änderungssatzung
2. Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Lkr. Esslingen“
   Empfehlung von Gutachtern an den Zweckverband
3. Grundwasserentnahme Aubrunnen Fa. C. A. Leuze
   Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis
4. Bebauungsplan „Owen West I“ mit Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
   Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
5. Verschiedenes und Bekanntgaben
6. Bürgerfragestunde

Zu Top 1
Die kommunalen Abgaben und Steuern der Gemeinden sind regelmäßig zu prüfen. Darunter fällt auch die Hundesteuer, die an die Haltung eines Hundes in einem Haushalt innerhalb des Gemeindegebiets anknüpft. Die Hundesteuersatzung der Stadt Owen wurde letztmalig am 27. November 2012 mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2013 geändert. Dabei wurde der Steuersatz von 96 € auf 108 € angepasst. Die Verwaltung orientiert sich bei der Festlegung der neuen Steuersätze an den aktuell üblichen Sätzen anderer Gemeinden. Hier liegt man mit der angedachten Erhöhung der Steuer im Durchschnitt bzw. knapp unter den Steuersätzen vergleichbarer Kommunen. Neu mit aufgenommen wurde ein Steuertatbestand für Kampfhunde. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung der Hundesteuer von 108 € auf 125 € und für den zweiten und jeden weiteren Hund von 216 € auf 250 €. Zudem beschloss der Gemeinderat einstimmig die Erhebung einer Hundesteuer für Kampfhunde i. H. v. 850 € sowie für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund 1.700 €. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat die Erhöhung der Zwingersteuer von dem 1,5-fachen auf das 2,5-fache der Hundesteuer nach § 5 Abs. 1. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung der Gebühr für den Verlust von einer Hundesteuermarke von 3 € auf 5 €. Abschließend beschloss der Gemeinderat die Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer. Diese wird an einer anderen Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Zu Top 2
Seit Juni 2021 gibt es den Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ mit Sitz in Nürtingen. Dieser kümmert sich auch für die Stadt Owen um Bodenrichtwerte, Mietspiegel, Grundstückswertgutachten, usw.. Zum 16. Dezember 2025 sind beim Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ die Stellen der ehrenamtlichen Gutachter (m/w/d) wieder neu zu besetzen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juli 2021 wurden Herr Hans-Jörg Schmid, Herr Andre Bittner und Herr Michael Roth als ehrenamtliche Gutachter von der Stadt Owen benannt.
Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung, dass die Stadt Owen weiterhin von der Möglichkeit zur Benennung von ehrenamtlichen Gutachtern Gebrauch macht und Herrn Hans-Jörg Schmid, Herrn Andre Bittner und Herrn Michael Roth für das weitere Amt der ehrenamtlichen Gutachter benennt.

Zu Top 3
Die Stadt Owen ist Eigentümerin des Aubrunnens im Gewann Au auf den Grundstücken mit den Flurstücknummern 5239 und 5242. Das Wasserförderungsrecht steht seit 1970 aufgrund eines Wasserförderungs- und Liefervertrags der Firma C. A. Leuze zu. Dazu braucht es zudem eine wasserrechtliche Erlaubnis, welche zum 31. Dezember 2025 erlischt. Die Firma C. A. Leuze wurde mit Schreiben vom 23. Juli 2025 vom LRA Esslingen daraufhin aufgefordert – falls auch weiterhin Grundwasser entnommen werden soll – vor Ablauf der Gültigkeit einen neuen Antrag zu stellen. Hierzu wird u. a. die Bestätigung der Stadt Owen benötigt, dass der Brunnennutzung durch die Firma C. A. Leuze weiterhin zugestimmt wird. Nach Rücksprache mit der EVF, Energieversorgung Filstal, welche für die Stadt Owen die Betriebsführung der Wasserversorgung übernimmt, spricht nichts gegen die weitere Nutzung des Aubrunnens durch die Fa. C. A. Leuze.
Der Gemeinderat stimmt einstimmig der weiteren Nutzung des Aubrunnens zu, unter der Voraussetzung, dass der Stadt Owen hierdurch weiterhin keine Kosten entstehen.
Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Firma C. A. Leuze zu klären, ob der Aubrunnen auch für eine weitere Wassernutzung geeignet ist.

Zu Top 4
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Owen West I“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan beschlossen. In dieser Sitzung wurde auch ausführlich der städtebauliche Entwurf für das Gebiet sowie die Gesamtentwicklung im Hinblick auf das langfristige Ziel des Baus einer Randstraße zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes erläutert. In der Zwischenzeit wurde die Verkehrsuntersuchung für die Randstraße abgeschlossen. Die in der Untersuchung ermittelten Verkehrszahlen wiederum bilden die Grundlage für die schalltechnische Untersuchung des Gebietes. Die Untersuchungsergebnisse haben dabei gezeigt, dass für die geplante Wohnbebauung ein aktiver Schallschutz notwendig wird. Dieser soll in Form einer Kombination aus Lärmschutzwall mit aufgesetzter Lärmschutzwand umgesetzt werden. Trotz dieser Maßnahme sind auf dem südlichsten Bauplatz die Lärmwerte oberhalb des Erdgeschosses so hoch, dass hier ergänzende Maßnahmen zum Schallschutz vorgesehen werden müssen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse und eines angepassten städtebaulichen Entwurfes hat das Büro mquadrat in der Zwischenzeit zusammen mit der Verwaltung einen Vorentwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Owen West I“ erstellt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse als vorläufig zu bezeichnen und kann sich im Zuge des Weiteren Verfahrens verändern.

Herr Mezger vom Büro mquadrat ging in der Sitzung auf das Schallgutachten ein und zeigte einen möglichen Lärmschutz, in Form einer Wall-Wandkombination, auf. Zudem zeigte Herr Mezger anhand von Plänen den städtebaulichen Entwurf auf. Er erläuterte im Detail den Bebauungsplan. Er erklärte bei den einzelnen Gebieten die Art der baulichen Nutzungen (Allgemein Wohngebiet, Urbanes Gebiet, Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel). Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes kann nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen Kenntnis.

Die notwendigen Beschlüsse zum weiteren Verfahren werden in der Gemeinderatssitzung am 25. November 2025 gefasst.

Zu Top 5
Frau Wörner erläuterte die Personalkostenentwicklung im Kindergartenbereich. Hier lagen die Personalkosten in 2009 bei 445.000,00 € und in 2025 bei 1.300.000,00 €. Bürgermeisterin Grötzinger ergänzte, dass sich sowohl Personalstellen, wie auch die Personalkosten in diesem Zeitraum ungefähr verdreifacht haben. Sie informierte, dass im Jahr 2009 im Kindergarten Bahn-

hofstraße der Krippenbereich noch nicht bestand und es auch noch keine Ganztagsbetreuung gab.

Frau Fröhlich erläuterte die Erhöhung der Gebühren für das Mittagessen ab 2026 im Kindergarten Bahnhofstraße und in der Schulkindbetreuung. Die Gebühr für das Mittagessen richtet sich hier nach dem Bezugspreis des Dienstleisters. Im Kindergarten Bahnhofstraße erhöht sich die Gebühr zum 1. Januar 2026 auf 3,55 € und in der Schulkindbetreuung auf 5,20 € pro Essen.

Frau Fröhlich informierte in der Sitzung über den aktuellen Stand der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten. Hier sei man derzeit an der Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung. Diese wird zwischen der Tagesmutter und der Stadt Owen geschlossen. Zudem informierte Frau Fröhlich, dass sich die Freihaltepauschale im Jahr 2026 auf 1.057,80 € pro Monat erhöht. Die Freihaltepauschale kann in einer Einzelfallentscheidung gezahlt werden, um einen Platz für ein Owener Kind freizuhalten. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Höhe der Freihaltepauschale und dass die Tagesmutter des TiagR die gleiche Förderung wie eine Owener Tagesmutter erhält, auch wenn sie keine Owenerin ist. Dies ist die Erstattung der Kosten für das Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation sowie zwei Fortbildungstage im Jahr (max. 150 €).

Bürgermeisterin Grötzinger informierte, dass die Risse im Asphalt an der Wendeplatte in den Braikenäckern verfüllt wurden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt am Fitness Circle eine Lampe aufzustellen. Bürgermeisterin Grötzinger sicherte eine Prüfung zu.

Zudem wurde aus der Mitte des Gemeinderates die Ampelschaltung in Bezug auf die Fußgängerüberquerung an der Kirchheimer Straße bei der Teckhalle (Kreuzung Bergstraße) angesprochen. Frau Fröhlich informierte, dass man hierzu derzeit mit dem Landratsamt im Austausch sei.

Zu Top 6
Aus der Bürgerschaft ergingen keine Fragen und Wortmeldungen.

Stadt Owen
Landkreis Esslingen
Az.: 968.11

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Owen am 11. November 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Satzungsänderung
§ 5 Steuersatz, erhält folgende neue Fassung:
(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 115 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 800 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
(2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 230 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.600 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
(3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 2,5-fache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 7 Zwingersteuer, erhält folgende neue Fassung:
(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Abs. 3.

§ 8 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen, erhält folgende neue Fassung:
(1) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 10 Abs. 1 Anzeigepflichten, erhält folgende neue Fassung:
(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde/Stadt schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.

§ 11 Abs. 6 Hundesteuermarken, erhält folgende neue Fassung:
(1) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurück zu geben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Stadt zurückzugeben.

§ 14 Übergangsbestimmung wird, aufgrund der erstmaligen Einführung der Kampfhundesteuer, angefügt und erhält folgende Fassung:
Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung einen Kampfhund i. S. des § 5 Abs. 3 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Stadt Owen schriftlich anzuzeigen. § 10 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 2
In Kraft treten
Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Owen, den 14. November 2025

Verena Grötzinger
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Volkstrauertag 2025
Gemeinsam erinnern für den Frieden
Herzliche Einladung

Am 16. November 2025 wird bundesweit der Volkstrauertag begangen. Dieser Tag steht für das Gedenken, die Mahnung und den friedlichen Protest gegen Hass, Gewalt und Krieg. Die zentrale Botschaft an diesem Tag ist: „Frieden braucht Erinnerung!“.

Mehr als sieben Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs müssen wir uns eingestehen, dass Friede nirgendwo – auch nicht in Europa – selbstverständlich ist. Das zeigt uns die Realität und die neuen Konflikte, welche uns weltweit erschüttern. Die Menschen in Deutschland und Europa sind tief verunsichert.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ruft deshalb eindringlich zur Teilnahme an den Gedenkfeiern auf. Dies gemeinsam mit uns vor Ort, den Städten und Gemeinden, denen es wichtig ist den Volkstrauertag als zentrales Zeichen gegen das Vergessen, gegen Feindschaft und für eine demokratische Gesellschaft zu begehen.

Dabei ist der Volkstrauertag mehr als nur ein Rückblick in die Geschichte. Er ist eine stille Demonstration für den Frieden, gegen Hetze, Hass und Gleichgültigkeit. Jeder Kriegsgräberfriedhof, jeder Grabstein erinnert an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, in der Vergangenheit ebenso wie in der Gegenwart.

Herzliche Einladung zum Gedenken am Kriegerehrenmal im Owener Kirchhof

Wir müssen direkt bei uns, vor Ort und im Kleinen Friedensarbeit leisten. Das bei persönlichen Begegnungen, insbesondere auch junger Menschen, und mit dem gemeinsamen Erinnern aller Generationen. Wir müssen der Gleichgültigkeit entgegentreten und uns aktiv für die europäischen Werte einsetzen.

Die Teilnahme an unserer Gedenkveranstaltung ist dabei Ausdruck und Zeichen der Solidarität – mit den Opfern von Krieg und Gewalt und mit all jenen, die sich weltweit für Frieden engagieren. Denn wer die Folgen von Krieg vergisst, läuft Gefahr, sie zu wiederholen.

Wie in den vergangenen Jahren werden wir hier in Owen im Sinne des Gedenkens an den öffentlichen Gebäuden halbmast beflaggen. Zudem werden wir im Anschluss an den evangelischen Gottesdienst, der auch im Zeichen des Volkstrauertages und mit musikalischer Umrahmung durch den Musikverein Stadtkapelle Owen e. V. und der Chöre des Liederkranz Owen e. V., gefeiert wird, am Kriegerehrenmal vor der Kirche gemeinsam mit dem Musikverein Stadtkapelle Owen e. V. kurz innehalten und uns die Meilensteine der jüngeren Geschichte ins Gedächtnis rufen.

Wir laden Sie zu diesem gemeinsamen Gedenken an unsere Gefallenen und Toten sehr herzlich ein.

Drückjagd im Bereich des Tiefenbachtals am 15. November 2025

Morgen, am Samstag den 15. November 2025, ist im Bereich der Landesstraße K 1243 (Tiefenbachstraße) wegen einer revierübergreifenden Drückjagd zwischen 7:30 Uhr und 14:00 Uhr mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen.

Zur Gewährung der Verkehrssicherheit wird die Geschwindigkeit zwischen der Einmündung L 1210 (Tiefenbachkreuzung) und dem Ortsausgang von Nürtingen bis auf 30 km/h reduziert.

Bitte beachten Sie dass in diesem Zeitraum das Betreten des Waldes unbedingt zu vermeiden ist.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Owen leuchtet am 21. November 2025 – Verlängerter Einkaufsabend von 17 bis 22 Uhr

Am 21. November 2025 findet wieder der allseits beliebte verlängerte Einkaufsabend „Owen leuchtet“ statt. Mit zahlreichen Teilnehmern aus Owen und der Umgebung ist ein spannendes Programm entstanden, das zum geselligen Beisammensein, Stöbern in den Geschäften und bei den Ständen der Kunsthandwerker sowie zum Entdecken des Angebots einlädt. Musikalische Begleitung und ein vielfältiges Mitmachprogramm für Groß & Klein runden den Abend ab. Der Flyer mit der detaillierten Programmübersicht ist auf der Homepage der Stadt Owen downloadbar und liegt an den bekannten Auslagestellen zum Mitnehmen bereit.

Der Flyer zum Programm ist auf der Webseite unter https://www.owen.de/freizeit-kultur/veranstaltungen/owen-leuchtet zu finden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stadt Owen & Handels- und Gewerbeverein Teck e. V.

Aktion Wunschbaum

Auch 2025 findet wieder unsere Wunschbaumaktion statt.

Näheres dazu finden Sie im gemeinsamen Teil.

Aktuelles aus Owen auch online:
www.owen.de

Straßensperrungen während der Veranstaltung „Owen leuchtet“

Auch in diesem Jahr sind beim verlängerten Einkaufsabend „Owen leuchtet“ am 21. November 2025 in der Eisenbahn-, Bahnhof- und Amtstraße sowie am Amtsplatz verstärkt Gewerbetreibende mit einem Stand vertreten. Mit dem Ziel, in diesem Bereich für die Besucher eine autofreie Zone zu schaffen und damit den Besuch der Veranstaltung sicher zu gestalten, finden folgende Maßnahmen am 21. November 2025 ab 14 bis 23 Uhr statt:

Vollsperrungen:
- Neue Straße von der Kreuzung Wasenweg bis zum Gebäude 44.
- Brühlstraße ab Einmüdnung Neue Straße bis Amtsplatz.
- Schießhüttestraße ab der Einmündung Wasenweg Richtung Bahnhofstraße.
- Amtstraße ab der Einmündung Wehrbachstraße Richtung Bahnhofstraße.
- Bahnhofstraße von der Einmündung der B 465/Kirchheimer Straße bis zur Eisenbahnstraße auf Höhe des Bahnhofs.

Haltverbote:
- Bahnhofstraße Einmündung B 465 bis Eisenbahnstraße Höhe Bahnhof
- Parkflächen südlich der Eisenbahnstraße Gebäude Nr. 22

Wir bitten um Ihr Verständnis!

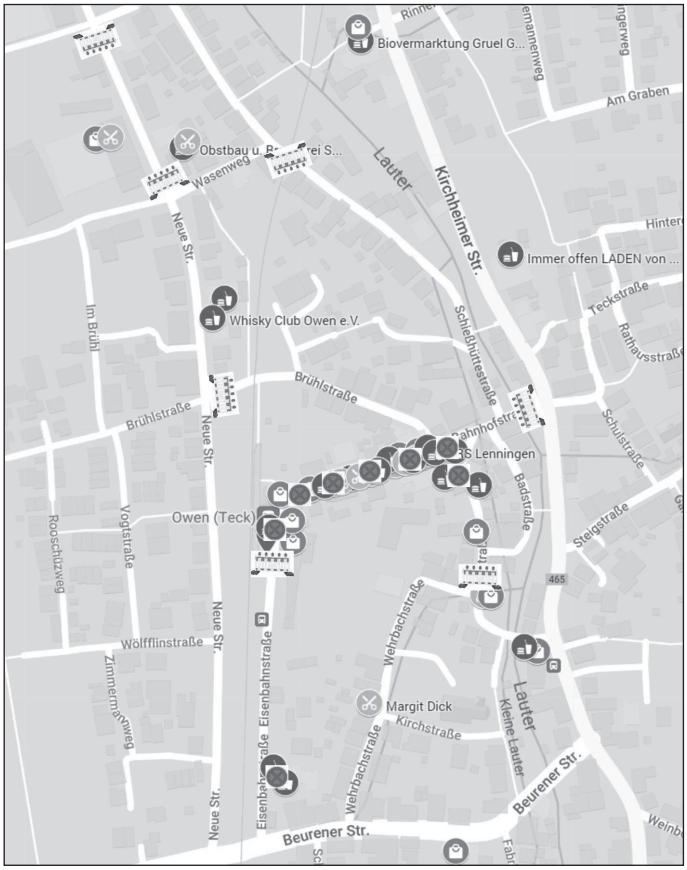

Freiwillige Feuerwehr Owen

Einsatzabteilung:
Dienstag, 18. November – Übung Gruppe 2 – 20 Uhr
Donnerstag, 20. November – Übung Absturzsicherung – 20 Uhr

Unser Netz

Herzliche Einladung zum
Auener Nachmittag
Am Mittwoch, 26. November
14:30 – 16:00 Uhr, im Foyer der Teckhalle

Zu Gast: **Die Wortzauberin Stefanie Keller aus Bietigheim-Bissingen**
Wenn das gesprochene Wort der Märchen durch das Ohr den Weg ins Herz findet, legt es einen Zauber über die Seele, es berührt und bewegt sowohl das Herz als auch den Verstand.
„Worte können so viel bewirken und bewegen! Gerne möchte ich Dich auch bewegen, berühren und zum Strahlen bringen!“ Stefanie Keller
Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Nachmittagsteam

Ab 14 Uhr besteht die Möglichkeit sich in allen Fragen rund ums Älter werden beraten zu lassen.

Wir haben einen Fahrdienst, bitte bei Frau Derr, Telefon 07021 800622 anmelden.

Der Männerstammtisch lädt ein
am 20. November 2025 um 19 Uhr
im Evangelischen Julius-von-Jan-Gemeindehaus
Julius-von-Jahn Platz 3
73252 Lenningen
Zu einem interessanten Abend mit Herrn PD Dr.-Ing. Thomas Stegmaier mit dem Thema
„Industrielle Textilien – Was hat das mit Bioökologie und Bionik zu tun?“.

Der tiefe Blick in die belebte Natur führte schon häufig zu technischen Innovationssprüngen. Bionische Forschungsarbeiten verbinden die Erkenntnisse aus der Natur mit kreativen Gedanken und leiten zu neuen technischen Lösungen. Als ein Beispiel werden selbst-kühlende Oberflächen erläutert, die – abgeschaut von Silberameisen und Weißkäfern – auf dem Prinzip der Strahlungskühlung funktionieren. Selbst unter voller Sonneneinstrahlung sind sie deutlich kühler als die Umgebungsluft. Damit sind energiesparende, kühlende Zelte, Schirme und Dächer möglich in dem sich aufheizenden Klima. Damit die Inhalte greifbar werden, wird der Referent Muster der Forschungsarbeiten mitbringen.

Natürlich ist für ein schönes Vesper und ausreichend Getränke gesorgt.

Damit wir die Veranstaltung besser planen können, würden wir uns sehr freuen, dass Sie uns eine kurze E-Mail schreiben könnten, wenn Sie teilnehmen möchten.
Bitte schreiben Sie uns bis spätestens 14. November an die u. g. E-Mail-Anschrift
mst50plus@unser-netz.info

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Ihnen und verbleiben bis dahin
Kernteam Männerstammtisch 50+

WARENBÖRSE
Owener Bürger verschenken und suchen

Verschenken ...	Telefon
4 x Hartschalenkoffer, verschiedene Größen	865277
3 Rollen Raufasertapete	51529
1 Rolle Tapete bunt	51529
KONICA Kopierer 3135	51529

Wenn Sie hier etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/Suchenden in Verbindung.

Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte unter n-derr@owen.de oder telefonisch unter 07021 800622.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie etwas gefunden oder verschenkt haben, damit wir es streichen können. Danke!

Fundsachen

gefunden wurde
- 4 einzelne Schlüssel an einem Ring

Haben Sie etwas gefunden oder vermissen Sie etwas, dann wenden Sie sich bitte an das Fundamt der Stadt Owen, Frau Kostritza, Telefon 07021 8006-21.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Owen

www.evkirche-owen.de
Pfarramt Owen
Pfarrer David Bergmann
E-Mail: Pfarramt.Owen@elkw.de
Telefon 07021 55382
Dienstzeiten: Dienstag bis Donnerstag

Gemeindebüro
Nanette Kochendörfer
E-Mail: Gemeindebuero.Owen@elkw.de
Telefon 07021 55382
Im Allgemeinen Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Mesnerin
Dagmar Widmann, Telefon 07021 5097111

Wochenspruch
Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.
2. Korinther 5, 10a

Sonntag, 16. November – Volkstrauertag
9:50 Uhr Die Kirchenmäuse treffen sich im Gemeindehaus.
10:00 Uhr Kindergottesdienst und Gottesdienst mit Pfr. David Bergmann, dem Liederkranz und dem Musikverein Owen.
Im Anschluss findet die Gedenkfeier am Mahnmal im Kirchhof mit dem Musikverein statt.
Das Opfer ist für die Organisation „Hungry for life Ukraine“ bestimmt.

Mittwoch, 19. November Buß- und Bettag
9:00 Uhr Frauentreff im Gemeindehaus
17:00 Uhr Konfi-Nachmittag im Gemeindehaus
19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfr. David Bergmann.
Das Opfer ist für Missionarsfamilie Litz bestimmt.
19:30 Uhr Projektchor-Probe im Gemeindehaus

Sonntag, 23. November – Ewigkeitssonntag
9:50 Uhr Die Kirchenmäuse treffen sich im Gemeindehaus.
10:00 Uhr Kindergottesdienst und Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen unserer Kirchengemeinde aus dem vergangenen Kirchenjahr mit Pfrin. i. R. Margarete Oberle, Lenningen

Opfer und Spenden
Das Opfer vom vergangenen Sonntag für die Gottesdienstgestaltung in unserer Kirche betrug 299,50 €.
Herzlichen Dank für das Opfer.

Abschied:
Aus unserer Gemeinde verstorben sind Frau Luise Winkler geb. Veith im Alter von 94 Jahren und Frau Hanna Pfefferle, geb. Bahlinger im Alter von 97 Jahren.
„Jesus Christus spricht: Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben“, Johannes 3, 36.

Hinweise:
Weihnachten im Schuhkarton
Bis 17. November können noch Päckchen bei Familie Lustig, Wasenweg 4, 73277 Owen, bevorzugt nach 17:00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Absprache unter Telefon 8600420, abgegeben werden.
Weitere Infos finden Sie im Internet unter www.Weihnachten-im-Schuhkarton.org

Bekanntgabe der Evangelischen Kirchenwahl
Am Sonntag, **30. November 2025** finden die Wahlen zum Kirchengemeinderat und zur Landessynode statt. Wir rufen alle auf, an der Wahl teilzunehmen. Wer bisher noch keine Bescheinigung über die Aufnahme in die Wählerliste als Wahlausweis erhalten hat, bitte bis spätestens Donnerstag, 27. November 2025, 12:00 Uhr melden.
Das Wahllokal befindet sich im Ev. Gemeindehaus, Kirchstraße 1.
Am Wahltag, 30. November 2025, kann dort von 11:15 bis 18:00 Uhr gewählt werden.

Kirchenwahl – Kirchengemeinderat
Es sind 7 Kirchengemeinderäte zu wählen. Sie haben daher 7 Stimmen. Die Bewerber, die Sie wählen wollen, kennzeichnen Sie dadurch, dass Sie ein Kreuz in den Kreis vor deren Namen setzen. Sie dürfen einzelnen Bewerbern auch zwei Stimmen geben, aber nicht mehr als zwei.In diesem Fall setzen Sie die Zahl „2“ in den Kreis vor den Namen des Bewerbers oder bringen 2 Kreuze an.